

1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2020

1.1 Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Baiersbronn für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 27.10.2020 die folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	<i>Bisher fest- gesetzte (Gesamt-) Beträge Euro</i>	<i>Änderung um (+/-) Euro</i>	<i>Neue festge- setzte (Gesamt-) Beträge Euro</i>
1. Ergebnishaushalt			
1.1. Ordentliche Erträge	37.804.230	1.446.620	39.250.850
1.2. Ordentliche Aufwendungen	36.539.120	1.620.920	38.160.040
1.3. Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	1.264.710	-173.900	1.090.810
1.4. Außerordentliche Erträge	0	0	0
1.5. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
1.6. Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0	0	0
1.7. Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	1.264.710	-173.900	1.090.810
2. Finanzhaushalt			
2.1. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.531.430	1.446.620	37.978.050
2.2. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.800.020	1.619.020	34.419.040
2.3. Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2)	3.731.410	-172.400	3.559.010

	<i>Bisher fest- gesetzte (Gesamt-) Beträge Euro</i>	<i>Änderung um (+/-) Euro</i>	<i>Neue festge- setzte (Gesamt-) Beträge Euro</i>
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.689.400	-61.000	2.628.400
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.033.100	32.100	8.065.200
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-5.343.700	-93.100	-5.436.800
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-1.612.290	-265.500	-1.877.790
2.8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
2.9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	496.000	0	496.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-496.000	0	-496.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzie- rungshaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-2.108.290	-265.500	-2.379.790

§ 2 Kreditermächtigung

Der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird nicht verändert und beträgt weiterhin 0,00 Euro.

§ 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht verändert.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze werden nicht geändert.

Baiersbronn, 11. Dezember 2020

(gez.) *Ruf*, Bürgermeister

In der Zeit von Montag, den 14. Dezember 2020 bis einschließlich Dienstag, den 22. Dezember 2020 liegt der 1. Nachtragshaushaltsplan 2020 im Verwaltungsgebäude Oberdorfstraße 67 -Zimmer 11- zur Einsicht durch die Bürger und Abgabepflichtigen auf.